

**STARKE FAMILIEN.
STARKES LAND.**



DIE FAMILIENPARTEI

POSITIONEN ZU EHE & FAMILIE

**... aus Glauben und Überzeugung.
www.christlicheparteiosterreichs.at**

*Die Zukunft der Gesellschaft hängt von der Familie ab.
Eine Familie soll von ihrer Umgebung so wahrgenommen werden,
dass auch jene Menschen, die keine Christen sind,
auf die christliche Familie schauen und sagen können:
„Das ist eine Art zu leben, die ich auch gerne hätte,
an der ich auch gerne teilhaben würde.“*

Neue Weichenstellungen sind nötig

Die Familie ist die kleinste gesellschaftliche Einheit. Wenn neben der „Kernfamilie“ in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch andere Lebensformen (wie z. B. Alleinerziehende, Fortsetzungsfamilien, u.a.) getreten sind, ändert dies nichts an der Tatsache, dass stabile Beziehungen nach wie vor auch für junge Menschen einen hohen Wert darstellen. Gerade in Zeiten abnehmender Verbindlichkeiten in vielen Lebensbereichen gewinnt die Stabilität familiärer Beziehungen eine neue Bedeutung für die betroffenen Personen wie für die gesamte Gesellschaft.

Wir verstehen unter FAMILIE das Zusammenleben von mindestens zwei Generationen in einem gemeinsamen Familienverband.

Christliche Familienpolitik reicht über die Sicherung der materiellen Basis hinaus und umfasst auch die Vorsorge für die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Familien. Ganz allgemein geht es darum, eine vielfach festzustellende strukturelle Kinder- und Familienfeindlichkeit zu überwinden. Ideelle Aspekte wie das Eintreten für die Ehe als Grundlage der Familie, die Sorge um gelingende Beziehungen, der umfassende Schutz des menschlichen Lebens ergänzen eine nachhaltige Familienpolitik, die im Sinne einer „Querschnittmaterie“ auch in Wechselbeziehung zu vielen anderen Politikfeldern steht. Auch sollen Familien zukünftig stärker als bisher ihr Leben selbst gestalten können – das bedeutet für die Planung und Umsetzung zukünftiger familienpolitischer Maßnahmen, die Betroffenen schon möglichst frühzeitig einzubeziehen.

Familienbezogene Angebote und Dienstleistungen, welche primär die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Familien stärken und die die Betroffenen einbeziehen und aktivieren, haben Vorrang.

Familie und Kinder sind das Wertvollste, das wir haben

Die Wertschätzung der Familie entscheidet nicht nur über persönliches, individuelles Glück, sondern auch über den Zustand und die Zukunft der gesamten Gesellschaft. Kinder haben Recht auf umfassenden Schutz und Aufmerksamkeit.

Die Gesellschaft ist glücklicher, zufriedener und stabiler, wenn sie die Familie achtet und fördert. Geht es den Familien gut, geht es auch der Gesellschaft gut. Damit liegt es auch in der Verantwortung der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kirche kinder- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen.

Familien haben einen Anspruch auf eine gerechte Familienpolitik in allen Belangen.

Die Familie, die ihre Grundlage in der Ehe zwischen Mann und Frau hat und auf Kinder ausgerichtet ist, ist als gesellschaftliches Leitbild unersetzbar.

Sie ist mehr als eine bloß juristische, soziale und ökonomische Einheit; sie bildet eine Gemeinschaft der Liebe und Solidarität und ist in einzigartiger Weise geeignet, kulturelle, ethische, soziale, geistige und religiöse Werte zu lehren und zu vermitteln.

Die Erziehung der Kinder ist das Recht und die Pflicht der Eltern. Andererseits haben die Kinder ein Recht auf ihre Eltern. (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 7: „Das Kind hat das Recht, von seinen Eltern betreut zu werden.“)

Kinder sind die Zukunft in unserer Gesellschaft

Die Familie aus Frau und Mann ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und Kinder sind das Fundament unseres Gemeinwesens von morgen. Sie unterstehen dem besonderen Schutz des Staates. Dennoch werden Familien und gerade Kinder in unserem Land häufig benachteiligt. Es muss das Ziel unserer Politik in sein, die Bereitschaft zur Gründung von Familien dauerhaft zu fördern, das Leben und die Gesundheit unserer Kinder zu schützen, sie zu behüten und die Bedingungen für ein angemessenes Auskommen der Eltern zu schaffen. Dadurch können Eltern ihren Kindern die Unterstützung geben, die sie benötigen, um ihrerseits zu tragenden Säulen unserer Gesellschaft zu werden.

Jeder kann sich glücklich schätzen, der eine Familie hat

Familie ist zeitgemäß und gelingt dann, wenn jeder Beteiligte bereit ist, die Verantwortung für sich, den Partner, seine Kinder und seine Eltern zu erfüllen. Es geht darum, unseren Horizont zu erweitern und das ungeahnte Potential in der Familie entdecken und entwickeln zu lernen. Familiäre Beziehungen bergen in sich das größte Potential für die Entfaltung des Einzelnen, für das größte Glück und die größte Liebe. Das Glück in der Familie ist aber nicht zu erreichen, durch mehr Unverbindlichkeit, Trennung und Weglaufen vor den Problemen und Herausforderungen. Nur indem wir uns den Problemen, so bitter sie sein mögen, stellen, werden sie gelöst. Familie muss zu einer konkreten Vision, zu einem konkreten Ziel für die Menschen werden, ein Ziel, für das es wert ist, zu investieren.

Will Politik zukunftsweisend sein, Freiheit und Sicherheit gewährleisten, muss sie die Familie und Elternschaft aufwerten und stärken. Sie muss Freiheit zur Verantwortung, nicht Freiheit von Verantwortung auf ihre Fahnen schreiben.

Forderungen der Christlichen Partei Österreichs für die Familien

Unser Ziel ist die Förderung und Stärkung von Ehe und Familie in der Gesellschaft – ein umfassend kinder- und familienfreundliches Österreich und Europa ist unsere Vision.

Für den laufenden politischen Entscheidungsprozeß präsentieren wir unsere Forderungen und laden alle Menschen guten Willens ein, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

Von der Politik erwarten wir, ihre Verantwortung im Sinne einer umfassenden Generationengerechtigkeit wahrzunehmen.

Familie als Keimzelle des Staates

Familie zu leben entspricht einer tiefen Sehnsucht vieler Menschen. In der Familie findet der Mensch Geborgenheit und Verwurzelung ebenso wie die Möglichkeit zu Entwicklung und Wachstum.

Familie zu leben erfordert persönliches Engagement, aber auch strukturelle Voraussetzungen.

Daher fordern wir

- die Ehe von Mann und Frau mit Kindern im Sinne eines gesellschaftlichen Leitbilds zu fördern und zu unterstützen
- die Ausrichtung aller gesetzlichen und administrativen Maßnahmen am Leitbild der Familie („family mainstreaming“)
- eine Politik, die gemeinsame Zeit für Familien möglich macht und Freiräume für Familien schafft
- Elternbildung

Familienleistungen anerkennen – “Glückliche Kinder sind kein Zufall“

Familien erbringen vielfältige Leistungen wie Erziehung, Betreuung und Pflege – im Interesse der gesamten Gesellschaft. Diese Leistungen repräsentieren auch einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Zudem werden in der Familie soziale, praktische und geistige Fähigkeiten erworben.

Daher fordern wir

- eine bessere Wahrnehmung, Anerkennung und Abgeltung der Familienleistungen. Familienarbeit (Pflege und Erziehung) ist grundsätzlich der Erwerbsarbeit ebenbürtig und finanziell angemessen abzugelten.
- die Anerkennung der Familienarbeit als vollwertigen Beruf
- Erziehungsgeld
Dieses Einkommen macht die Mutter, wenn sie sich der Familienarbeit widmet, zu einer vollwertigen Erwerbstätigen, die Steuern und Sozialbeiträge zahlt und damit auch ihren Anteil zum Erhalt und Bestand unseres Staates leisten kann. Wir brauchen jetzt mehr steuerzahlende Erwerbstätige und zwar jetzt schon zur Abdeckung der Pensionen und Nachwuchs für die künftigen. Die Forderungen der Emanzipation der Frauen nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Frauen werden in der neuen Familie erfüllt. Alle Mütter können nun selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen überlassen. Es besteht echte Wahlfreiheit.
- Gleichstellung von Mann und Frau
Das Erziehungseinkommen stellt wirtschaftlich alle Frauen einander gleich und auch die Männer mit den Frauen. Männer und Frauen sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Dadurch dass die Frau Mutter werden kann, ist sie dem Mann nicht gleich. Mann und Frau sind nicht gleich, aber gleichwertig und einander ebenbürtig. Was wir brauchen, ist die ökonomische Gleichstellung von Mann und Frau, die durch das Erziehungseinkommen gegeben ist. Der Vater verdient und die Mutter verdient, auch wenn einer zu Hause beim Kind bleibt.
- die Gewährleistung der Freiheit von Müttern und Vätern, individuelle Lebenskonzepte wählen zu können. Wir sind für eine kreative Neuordnung der Phasen von Erwerbs- und Familienarbeit im Sinne eines „Nacheinander“ statt einer kaum lebberen Gleichzeitigkeit.

- die Schaffung einer echten Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung. Zur Gewährleistung dieser Freiheit braucht es im Bereich der häuslichen Kinderbetreuung einen gerechten wirtschaftlichen Leistungsausgleich, im Bereich der außerhäuslichen Kinderbetreuung kindgerechte und flexible Angebote. Institutionen der Fremdbetreuung dürfen durch einseitige Subventionierung nicht privilegiert werden.
- eine Bildungspolitik, welche die Elternverantwortung stärkt und die Eltern als die ersten und vorrangigen Erzieher ihrer Kinder anerkennt: weniger Staat – mehr Eltern.

Rechte für Familien – „Familie kann gelingen“

Familien haben – aufgrund ihrer Leistungen – Anspruch auf umfassende Gerechtigkeit. Familienpolitik bedeutet nicht Förderung oder Privilegierung, Familien sind auch keine „Almosenempfänger“.

Daher fordern wir

- steuerliche Gerechtigkeit für Familien und eine bessere Berücksichtigung im Sozialversicherungsrecht; Ausweitung der Karenzzeitregelung
- eine effektive politische Interessensvertretung der Familien (Bundes-Familiengesetz zur Förderung von Anliegen der Familien)
- ein Elternwahlrecht für die Kinder, um den Interessen der Familien angemessenes Gewicht zu verleihen

○ Familiensplitting

Familien dürfen durch das Steuerrecht wirtschaftlich nicht benachteiligt werden!

Die CPÖ schlägt das vom österreichischen Familiennetzwerk entwickelte Modell eines „Familienrealsplittings“ auf der Basis eines steuerfreien Existenzminimums vor. Das geltende Prinzip der Individualbesteuerung soll dabei nicht angetastet werden, es geht vielmehr um die Transformation des bestehenden Systems hin zu einer gerechten steuerlichen Berücksichtigung der realen Unterhaltskosten und -pflichten in Familien. Diese Kosten würden in Form einer „fiktiven, aber realitätsgerechten Unterhaltsleistung“ dem Unterhaltspflichtigen in Abzug gebracht und dem Unterhaltsberechtigten zugesprochen. In der Praxis könnte dies etwa über eine deutliche Erhöhung des Freibetrags geschehen. Ein solches Modell des „Familienrealsplittings“ unterscheidet sich

damit auch deutlich vom Modell eines als „Familiensplitting“ missverstandenen Ehegattensplittings.

- „Familienpension“ (das Pensionsantrittsalter kann frei gewählt werden; die Höhe der Pension ergibt sich entsprechend der Zeit der Erwerbstätigkeit) zur Sicherung der Existenz nach der Berufstätigkeit und bei der Übernahme von Pflegeleistungen in der Familie.
- menschenwürdige Wohnungen, die für das Familienleben geeignet sind und der Zahl der Familienmitglieder entsprechen.

Generationengerechtigkeit – „Kinder dürfen nicht der Grund für Armut sein“

Solidarität zwischen den Generationen erfordert als Voraussetzung Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit heißt: Jede Generation soll zumindest die gleichen Lebenschancen vorfinden wie die Generation vor ihr.

Daher fordern wir:

- die laufende Erstellung von Generationenbilanzen, um die unterschiedliche Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen auf die verschiedenen Generationen abzubilden – als Voraussetzung für die Schaffung von gerechten Verhältnissen zwischen den Generationen
- eine Neugestaltung der Lebensverdienstkurven
- die stärkere Berücksichtigung von Familien im Sozialversicherungsrecht, insbesondere im Pensionsversicherungsrecht
- einen umfassenden Schutz des Lebens als Ausdruck der Solidarität mit den noch nicht Geborenen und denen, die am natürlichen Ende ihres Lebens der Mitmenschlichkeit in besonderer Weise bedürfen.
- Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds
- Studiengebühren belasten die finanzielle Situation unserer Familien zusätzlich und dürfen nicht mit anderen Familienförderungen gegen gerechnet werden. Der Zugang zu den Hochschulen sollte von der Leistung und vom Wissen der Studenten abhängen, aber nicht über Gebühren gesteuert werden.
- Wertsicherung aller Transferleistungen für die Familien

Familienfonds (FLAF) – „Familienleistung statt Familienlasten“

In diesem Sinn soll eine vom Familienlastenausgleich zum „Familienleistungsausgleich“ weiter entwickelte Politik dazu beitragen, den Familien die ökonomisch-materielle Basis für die Bewältigung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Dadurch erfolgt ein auch gebotener Ausgleich zwischen den Familien und jenen Bevölkerungsteilen, die keine Belastung durch die Erhaltung der Kinder zu tragen haben. Stets ist dabei das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit von entscheidender Bedeutung: Es geht nicht um „Förderung“ oder gar „Privilegierung“ bestimmter Lebensformen, sondern um eine bessere Wahrnehmung, Anerkennung und Abgeltung von Leistungen, die in und durch Familien im Interesse der gesamten Gesellschaft – also auch der Kinderlosen – erbracht werden.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist es entscheidend, den Familien eine eigenständige Besorgung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Daher sind die Elternrechte im Bereich der Erziehung gegenüber dem Staat abzusichern. Dass Kinder einen positiven Effekt für die ganze Gesellschaft haben und den Generationenvertrag garantieren, ist der Grundgedanke des Familienlastenausgleichs. Bei diesen Überlegungen geht es aber immer um einen „horizontalen“ Ausgleich zwischen denen, die Verantwortung für Kinder tragen und den Kinderlosen – nicht um den Ausgleich zwischen „arm“ und reich“. Das ist der fundamentale und oft übersehene bzw. missverstandene Unterschied zwischen familienpolitischen und sozialpolitischen Zielen, die zu ihrer Sicherstellung jeweils adäquater Maßnahmen bedürfen.

Finanzierung des neuen Familienfonds

Wir unterscheiden das Erziehungseinkommen für die Arbeitsleistung der Mutter oder des Vaters zu Hause mit Kind/ern, Haushalt und Familienbetriebsführung und ein Kinderkostengeld (nicht zu verwechseln mit dem Kinderbetreuungsgeld, das ja für die Leistung der Mutter/des Vaters bestimmt ist) für den Kostenaufwand des Kindes.

Das Kinderkostengeld für jedes Kind wird abgedeckt durch Zusammenlegung aller derzeitigen Familienbeihilfen und Bonuszahlungen (zusammen ca. € 215,00/Monat) und wird wie diese bisher vom FLAF, dem Familienfonds, finanziert.

S
T
A
R
K
E

F
A
M
I
L
I
E
N

S
T
A
R
K
E
S

L
A
N
D

Das fiktive Erziehungseinkommen (ca. € 1.300,00 brutto = € 1.000,00 netto/Monat) inkludiert in den ersten drei Jahren das Kinderbetreuungsgeld (€ 436,00/Monat), das auch vom FLAF bezahlt wird und wird außerdem aufgefüllt durch Verschiebung der Staatsgelder von

- frei werdenden Kinderbetreuungsplätzen (Krippe ca. €1.500,00/Monat und Kind; Ganztagskindergartenplatz ca. € 500,00/Monat, Hortplatz ca. € 500,00 – 600,00/Monat, Ganztagschulen) auf Kinderplätze zu Hause
- Einsparungen von Arbeitslosen- und Sozialhilfegeldern
- Einsparung von allfälligen Resozialisierungsgeldern (Drogenkliniken, Sozialarbeiter, Jugendanwälte, psychotherapeutische Betreuung u.s.f.)
- faire Beiträge aus überschüssigen Gewinnen in der Wirtschaft und auch von Kinderlosen, wenn sie gut verdienen, denn diese beziehen einmal ihre Pensionen durch die Kinder der Anderen.

Der FLAF, der Familienfonds, der für die Kinder das ist, was die Pensionskassen für die Pensionisten sind, muss wieder ein starker Familienfonds werden, der nicht ständig dazu benützt wird, andere Budgetdefizite auszugleichen.

Die Dauer des Bezuges des Erziehungseinkommens hängt von den Intentionen der Familie ab. Manche Mutter möchte schon sehr bald wieder in ihren alten Beruf zurück kehren oder einen neuen beginnen. Auf jeden Fall soll es möglich sein, dass die Mutter das Erziehungsgeld bezieht, zumindest bis zum Schuleintritt des jüngsten Kindes und dass sie danach einen Anspruch auf eine Abfertigung oder eine Pension erhält.

Der Wiedereinstieg oder Umstieg in einen anderen Beruf muss rechtlich festgelegt werden. Es ist eine Vergeudung von Ressourcen, wenn qualifizierte Frauen nach einer längeren Babypause keinen adäquaten Lohnarbeitsplatz finden.

Es ist auch eine Vergeudung von potenziellen Arbeitskräften, wenn man die Mütter und Väter, die zu Haus den Part mit Kind, Haushalt und Familienbetrieb bestreiten, nicht finanziell und sozial als Arbeitende anerkennt.

Familien und Budgetkonsolidierung

Es ist unbestritten, dass in einer sozial ausgewogenen Budgetkonsolidierung die gesamte Gesellschaft einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Teil beiträgt. Dieses Prinzip darf aber nicht dazu führen, dass eine besondere Gruppe – die Familien – doppelt belastet wird. So wird auch jeder Elternteil bereits quasi automatisch durch „allgemeine“ Steuererhöhungen bzw. Sparmaßnahmen einen Teil der Konsolidierungsbelastung mittragen müssen. Eine zusätzliche Belastung durch Kürzungen bei Familientransferleistungen bzw. ein Aussetzen von wertsichernden Anpassungen (Indexierung) ist daher strikt abzulehnen, ist doch der Zweck dieser Leistungen nicht einfach eine ‚Besserstellung‘ der Familien, sondern ein Ausgleich für die Leistungen, die die Familien für die Gesellschaft erbringen – unabhängig von der aktuellen Höhe des Budgetdefizits. Familientransferleistungen können somit grundsätzlich nicht Gegenstand von Konsolidierungsmaßnahmen sein. Eine Doppelbelastung von Familien – einerseits als „gewöhnliche“ Staatsbürger/Steuerzahler, andererseits als Familienväter bzw. als Familienmütter – ist ein Schritt in Richtung Entsolidarisierung der Gesellschaft und somit das Gegenteil von dem, was mit einer von allen Gesellschaftsschichten gemeinsam zu schulternden Budgetkonsolidierung gemeint sein kann.

Neuer Arbeitsbegriff

Mit einem verkürzten Arbeitsbegriff werden die Frauen gänzlich aus familiären Bezügen gelöst. Ein neuer, zukunftssträchtiger Arbeitsbegriff schließt die in und durch Familien erbrachten Leistungen ein. Schließlich soll eine Kehrtwende weg von einer „isolierten Kinder-, Frauen-, Männer- und Seniorenpolitik“ und hin zu einer „Generationenpolitik“ mit Verantwortung auch für die ‚nachwachsenden‘ Generationen erfolgen.

Menschenbild der CPÖ

Frauen – Männer – Partnerschaft

Gleichberechtigtes Miteinander

Nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit. Zweifelsohne gibt es in unserer Gesellschaft noch immer evidente Benachteiligungen von Frauen, vor allem von Müttern. Das politische Bestreben muss es sein, deren Situation zum Besseren zu verändern, nicht aber das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussen, Gängeln und Zwang zu verändern, ja sogar zu unterdrücken.

Frauenrechte und Zuwanderung

Selbstbestimmtheit und Mündigkeit von Frauen darf keine hohle Phrase sein, sondern eine gelebte Selbstverständlichkeit. Wir treten für die Gleichwertigkeit der Geschlechter ein. Die Koedukation (gemeinsame Bildung von Mädchen und Buben) – eigentlich eine Normalität – muss in Österreich auch von Ausländern aus fremden Kulturkreisen akzeptiert und gelebt werden.

Ausländerfamilien sollen Anspruch auf Unterstützung und Beistand für ihre Integration in die Gesellschaft, zu deren Wohl sie beitragen, haben. Stärkere Unterstützung für unsere Familien ist jedoch besser als jede Zuwanderung!

Echte Wahlfreiheit

Es muss für Eltern eine kostengünstige Aus- und Weiterbildung auch während einer Phase der Familienarbeit gewährleistet werden. Das AMS ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskurse anzubieten, damit Eltern nicht den Anschluss an die Berufswelt verlieren.

Die Begriffe Frauen und Familie können nicht gewaltsam getrennt werden. Echte Wahlfreiheit für Frauen bedeutet, dass eine Mutter (ohne finanziellen Druck) die Entscheidung selbst treffen kann, ob sie bei ihren Kindern zu Hause bleiben und sie auch selbst erziehen und betreuen, oder teilzeitbeschäftigt oder in Vollzeit arbeiten gehen will.

Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Weiters wollen wir mit verbesserter Anrechnung von Kindererziehungszeiten für ausschließliche Familienarbeit die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit von Frauen pensionsrechtlich absichern. Deshalb fordern wir die Einrechnung der Kindererziehungszeiten in die Vordienstzeiten bei der Gehaltseinstufung zur Verringerung des Einkommensunterschiedes zwischen Mann und Frau.

Selbstbewusstsein statt Quote

Die regelmäßig erhobene Forderung einer Frauenquote, sei es im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft, lehnen wir ab:

- Erstens werden Frauen dadurch als unfähig dargestellt, weil man ihnen unterstellt, solche Positionen nur mit gesetzlichen Maßnahmen erreichen zu können. Dort, wo Frauen wirklich stark auftreten und entsprechende Qualifikation aufweisen, werden sie sich über kurz oder lang auch durchsetzen.
- Zweitens haben wir Probleme, denen höhere Priorität zukommen sollte. So muss gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise viel eher ein Maßnahmenpaket geschnürt werden, um den zigtausenden armutsgefährdeten Frauen und Alleinerzieherinnen zu helfen.

Gleichberechtigung statt ideologischer Geschlechtsumwandlung

Die Einführung von „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip in Politik und Gesellschaft wird von uns abgelehnt. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wird in der öffentlichen und politischen Diskussion in der Bedeutung „Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ verwendet. Die EU hat „Gender Mainstreaming“ im Amsterdamer Vertrag, der seit 1. Mai 1999 in Kraft ist, zum rechtlich verbindlichen Prinzip erhoben. Als offizielles Ziel wird die Gleichstellung der Geschlechter, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, genannt. Die „Ideologinnen“ der Gender-Theorie behaupten, dass man zu Mann und Frau erst gemacht wird.

Wir hingegen sind der Überzeugung, dass weder Mutter- noch Vatersein ein Konstrukt oder eine gesellschaftlich oktroyierte Inszenierung sein können. Man übernimmt nicht eine Mutterrolle, sondern ist Mutter. Man übernimmt nicht eine Vaterrolle, sondern ist Vater.

Das Ziel von „Gender Mainstreaming“ ist nichts anderes als die Schaffung des „Neuen Menschen“, den sich bereits Marxisten–Leninisten auf die Fahnen geheftet hatten. Ziel müsse es sein, „stereotype Rollenbilder aufzuweichen und abzuschaffen“. Der neue Mensch soll ein Wesen ohne feste Geschlechteridentität sein, „Gender Mainstreaming“ ist ein politisches Programm, das von der Mach– und Formbarkeit des Menschen durchdrungen ist und somit ein totalitärer Denkansatz.

Wir lehnen „Gender Mainstreaming“ als gesellschaftspolitische Strategie ab, welche die Auflösung der Familie verfolgt und das Zusammenleben von Mann und Frau, das auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Liebe basiert, missachtet.

Geschlechterpolitik muss für beide Geschlechter gelten und muss sowohl die Interessen der Frauen wie auch der Männer berücksichtigen.

Selbstverständlich muss das biologische wie auch das soziokulturelle und das spirituelle Sein des Menschen in seinem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss eine verantwortliche Politik die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede ist sowohl für die kulturelle als auch die individuelle Identität unabdingbar.

Um die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu schaffen, muss man nicht die Geschlechter abschaffen und sich über die Natur hinwegsetzen, sondern beiden Geschlechtern gleiche Chancen sowie Rechte in allen Bereichen einräumen.

Aus unserer Sicht sind Frau und Mann verschiedenartig und dabei gleichwertig. Nur ein ganzheitlicher Ansatz von Leib, Geist und Geschlechtlichkeit kann der naturgegebenen und bejahenswerten Bereicherung des Menschseins in der Ausprägung von Weiblichkeit und Männlichkeit vollends gerecht werden.

Im Namen der Gleichheit und Gleichberechtigung streben viele Frauen die Vermännlichung an und wünschen gleichzeitig eine Verweiblichung des Mannes. Dem Streben nach Gleichheit liegt der Kampf der Geschlechter zugrunde. Mann und Frau sind aber nicht gleichartig sondern gleichwertig, d.h. sie gehören zusammen zur gegenseitigen Hilfe.

Natürlich gibt es viele Menschen, die das Verhältnis von Mann und Frau nicht in einem positiven, ergänzenden Sinn, sondern in einem negativen Sinn betrachten. Das Kernproblem ist die Instrumentalisierung der Frauen gegen die Männer bzw. die Definition der Beziehung als reines Macht- und Herrschaftsverhältnis.

In der heutigen Zeit ist es wichtig, dass es nicht um Geschlechterkampf, Mann gegen Frau, sondern der Verbindung von beiden Aspekten geht, die offenbar große Unterschiede aufweisen. Der Kampf der Gegensätze, der Kampf der Geschlechter ist daher im Kern falsch. Nicht Kampf sondern Kooperation und Partnerschaft sind der Schlüssel.

S
T
A
R
K
E

F
A
M
I
L
I
E
N

S
T
A
R
K
E
S

L
A
N
D

Quellen:

UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) der UN-Generalversammlung aus dem Jahr 1989

Österreichische Hausfrauen-Union Initiative „Familie neu“

Österreichisches Familiennetzwerk – Grundlagen und Forderungen

Präambel der Charta der Familienrechte vom 22. 10. 1983

Im Bewusstsein, dass

- *die Rechte der Person, selbst wenn sie als Rechte des einzelnen formuliert sind, eine grundlegende soziale Dimension haben, die ihren natürlichen und vitalen Ausdruck in der Familie findet;*
- *die Familie ihre Grundlage in der Ehe hat, dieser innigen Lebensgemeinschaft in gegenseitiger Ergänzung von Mann und Frau, die durch das frei übernommene und öffentlich bekundete unauflösliche Eheband gebildet wird und offen ist für die Weitergabe des Lebens;*
- *die Ehe die naturgegebene Institution ist, der allein die Aufgabe, das Leben weiterzugeben, anvertraut ist*
- *die Familie, eine natürliche Gemeinschaft, vor dem Staat und jeder anderen Gemeinschaft besteht und aus sich heraus Rechte besitzt, die unveräußerlich sind;*
- *die Familie, die viel mehr ist als eine bloße juristische, soziale und ökonomische Einheit, eine Gemeinschaft der Liebe und der Solidarität bildet, die in einzigartiger Weise geeignet ist, kulturelle, ethische, soziale, geistige und religiöse Werte zu lehren und zu übermitteln, wie sie wesentlich sind für die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer eigenen Mitglieder und der ganzen Gesellschaft;*
- *die Familie der Ort ist, wo verschiedene Generationen zusammenkommen und einander helfen, an menschlicher Weisheit zu wachsen und die Rechte des einzelnen mit den anderen Forderungen des sozialen Lebens zu verbinden;*
- *Familie und Gesellschaft, die in vitaler und organischer Weise miteinander verbunden sind, bei der Verteidigung und Förderung des Wohls der Menschheit und jeder einzelnen Person eine komplementäre Funktion haben;*
- *die Erfahrung verschiedener Kulturen im Lauf der Geschichte gezeigt hat, dass die Gesellschaft die Institution der Familie anerkennen und verteidigen muss;*
- *die Gesellschaft und insbesondere der Staat und internationale Organisationen die Familie durch politische, ökonomische, soziale und juristische Maßnahmen schützen müssen, die dahin zielen, die Einheit und Festigkeit der Familie zu stärken, damit sie ihre besondere Funktion erfüllen kann;*
- *die Rechte, die grundlegenden Bedürfnisse, das Wohlergehen und die Werte der Familie, obwohl in einigen Fällen in zunehmendem Maße gesichert, doch oft nicht beachtet und nicht selten durch Gesetze Institutionen und gesellschaftlich-wirtschaftliche Programme untergraben werden;*
- *viele Familien gezwungen sind in ärmlichen Verhältnissen zu leben, die sie daran hindern, ihre Aufgaben in Würde zu erfüllen;*

.....

Sondernummer 2011 2a Info-Magazin CPÖ

P.b.b.

**Vertragsnummer 06Z036956 M
Verlagspostamt 3040 Neulengbach 3040 Neulengbach**

Medieninhaber: CPÖ Christliche Partei Österreichs „Leben. Werte. Zukunft“.
Bundesbüro: 2380 Perchtoldsdorf, L.-Kunschak-G. 6, Tel.: 0676/33 14 686
E-Mail: office@christlicheparteiosterreichs.at, www.christlicheparteiosterreichs.at